

Sächsisches Oberverwaltungsgericht
Ortenburg 9 | 02625 Bautzen

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Per EGVP

Verwaltungsrechtssache
Julia Neigel gegen Freistaat Sachsen
wegen: Unwirksamkeit der SächsCoronaSchVO vom 5.
November 2021
hier: Normenkontrolle

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt,

es wird darauf hingewiesen, dass Herr Richter am Verwaltungsgericht [REDACTED] gemäß § 67 Abs. 4 Satz 3 i. V. m. Abs. 2 Satz 1 VwGO nicht als Bevollmächtigter auftreten kann, da er weder Rechtsanwalt noch Rechtslehrer an einer staatlichen / staatlich anerkannten Hochschule i. S. der Vorschrift ist. Er müsste daher gemäß § 67 Abs. 3 Satz 1 VwGO zurückgewiesen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. v. Welck
Vorsitzender Richter am Oberverwaltungsgericht

3. Senat

Sakske wyše
zarjadniske sudnistwo

Ihr Ansprechpartner

[REDACTED]

Durchwahl

[REDACTED]
[REDACTED]

Ihr Zeichen

4619-21

Aktenzeichen

(bitte bei Antwort angeben)

3 C 90/21

Bautzen,
26. Juli 2023

Hausanschrift:

Sächsisches
Oberverwaltungsgericht
Sakske wyše
zarjadniske sudnistwo
Ortenburg 9
02625 Bautzen/Budyšin

Telefon:

+49 3591 2175-0
(Auskunfts- u. Informationsstelle)

Telefax:

+49 3591 2175-500

Gekennzeichnete Behinderten-
parkplätze befinden sich am Haus

Hinweise zum Datenschutz
erhalten Sie auf unserer Internet-
seite. Auf Wunsch senden wir
Ihnen diese Hinweise auch zu.

*Per E-Mail kein Zugang für elek-
tronisch signierte sowie für ver-
schlüsselte elektronische Nach-
richten; nähere Informationen zur
elektronischen Kommunikation mit
sächsischen Gerichten und Justiz-
behörden unter [https://www.ius-
tiz.sachsen.de/E-Kommunikation](https://www.ius-
tiz.sachsen.de/E-Kommunikation).*